



## **Bedingungen zur Polizzen-Nr. 000-1806-1587**

### **Berufshaftpflichtversicherung für Klinische- und Gesundheitspsycholog:innen nach den Bestimmungen des Psychologengesetzes § 39.**

Versichertes Risiko

#### **1. Versichert gelten:**

Versichert gilt die freiberufliche und unselbstständige Tätigkeit (jedoch nur insoweit als hierfür nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht - Subsidiarität). Pro Versicherten/r gilt eine, unter ständiger Anordnung und Aufsicht der/des Versicherten, tätige Hilfsperson im Rahmen dieses Versicherungsvertrages mitversichert. Diese Hilfsperson ist der Generali AG namentlich bekanntzugeben.

#### **2. Gegenstand der Versicherung:**

Die gesetzliche Haftpflicht der/des Versicherten im Rahmen dieser Polizza. Die Versicherung erstreckt sich auf alle einschlägigen beruflichen Tätigkeiten zu denen der/die Versicherte gemäß Psychologengesetz berechtigt ist - Behandlung, Coaching, Training sowie auf sich darauf begründende Beratungen, Prognosen, Zeugnisse und Gutachten, Behandlung und Rehabilitation von Einzelpersonen und Gruppen oder die Beratung von juristischen Personen sowie die Forschungs- und Lehrtätigkeit auf den genannten Gebieten und die Entwicklung gesundheitsfördernder Maßnahmen, Projekte und die Abhaltung sowie der Besuch einschlägiger Seminare und Mediation.

#### **3. Versicherungssumme:**

Die Versicherungssumme erstreckt sich auf Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Die Pauschalversicherungssumme beträgt mindestens 1.000.000,00 Euro (in Worten: (Eine Million). Die Höchstleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache der Versicherungssummen.

Die Nachhaftung ist zeitlich unbegrenzt.

Für Sachschäden gilt ein Selbstbehalt von 400,00 Euro (in Worten: Vierhundert) pro Schadensfall als vereinbart.

#### **4. Vertragsgrundlage:**

Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung ABHM 2000 idF 07/2012  
08/2014